

DESIGNVORGABEN FÜR FREMDANWENDER

BISTUM HILDESHEIM

Das Logo: die Wort-Bild-Marke

Das zweifarbige Logo besteht aus der Wortmarke in Schwarz (100% K,) und der Bildmarke in Rot = HKS 14 (100% M, 100% Y, RGB: DF0029). Der Einsatz anderer Farben und Abstufungen ist nicht gestattet. Wort- und Bildmarke werden immer zusammen verwendet, nie einzeln.

Das Logo darf nur auf einfarbigem oder ruhigem Grund stehen. Auf weißem oder hellem Hintergrund wird das Logo in seiner zweifarbigen Variante verwendet, sofern ein guter Kontrast zwischen Logo und Grund gegeben ist.

Bei anderen einfarbigen Hintergründen (rot oder schwarz) wird das Logo in der negativen Form, also in weiß eingesetzt.

Bei der Verwendung der farbigen und der schwarzen Variante des Logos darf der Hintergrund nur weiß, hell oder max. 25% schwarz sein. Nur die Negativform darf auf farbigem oder schwarzem Grund stehen. In einfarbigen Publikationen wird das Logo komplett in schwarz eingesetzt. Als Variante darf das Logo auch in 50% schwarz verwendet werden.

Kommt es zum Einsatz des Logos in einer Fremdpublikation, ist darauf zu achten, dass der Kontrast von Hintergrund und Logo gewährleistet ist.



Logo, zweifarbig, auf weißem Hintergrund



Logo, schwarz, auf weißem Hintergrund



Logo, 50% schwarz, auf weißem Hintergrund



Hintergrund bis 25% Schwarz



Heller, einfarbiger Hintergrund



Dunkler Hintergrund: Logo Negativform

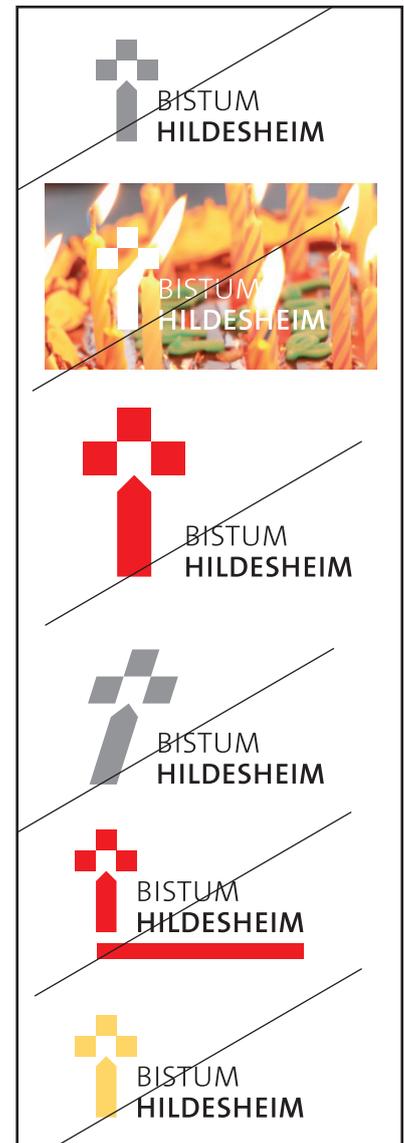
Das Logo: Anwendungsrichtlinien

Um die Eigenständigkeit und Prägnanz des Logos nicht einzuschränken müssen bei seiner Verwendung einige festgelegte Parameter beachtet werden:

1. Bei Skalierung des Logos Mindestgrößen beachten
2. Das Logo wird grundsätzlich in allen Publikationen unten rechts (bei Flyern, Broschüren o.ä. auf der Vorderseite) platziert
3. Bei Positionierung müssen der Schutzraum eingehalten werden.
4. Das Logo darf nur in den erlaubten Versionen verwendet werden.
5. Die Form und die Proportionen des Logos dürfen nicht verändert werden: jegliches Drehen, Spiegeln und Verzerren des Logos oder seiner Bestandteile ist nicht gestattet.
6. Das Logo darf nicht durch weitere Formen ergänzt werden.
7. In farbigen Darstellungen darf das Logo in allen seinen Versionen nur in der vorgegebenen Farbkombination (Hausfarbe) abgebildet werden. Weitere Farbkombinationen sind nicht erlaubt.
8. Für Anwendungen in Schwarz-Weiß muss das Logo in Schwarz eingesetzt werden. Eine Umwandlung in Grautöne ist nicht erlaubt.
9. Das Logo darf nur auf einfarbigem oder ruhigem Hintergrund eingesetzt werden.
10. Beim Einsatz in Fremdpublikationen ist darauf zu achten, dass der Kontrast von Hintergrund und Logo gewährleistet ist.
11. Das Logo darf nicht von anderen Gestaltungselementen, wie z.B. Typografie oder Illustration, überlagert werden.



erlaubt



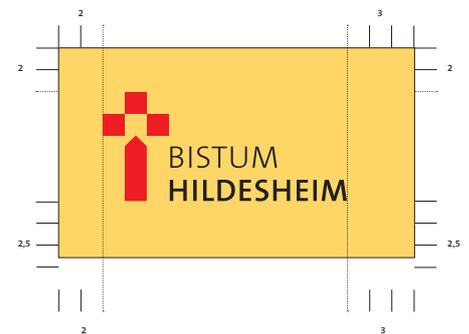
nicht erlaubt

Das Logo: der Schutzraum

Der Schutzraum links und oberhalb des Logos beträgt $\frac{2}{5}$ der Logohöhe, rechts des Logos $\frac{3}{5}$ der Logohöhe und unten $\frac{2,5}{5}$ der Logohöhe. Der Schutz des Logos basiert aber vor allem darauf, dass es nicht von anderen Gestaltungselementen, wie beispielsweise Typographie, berührt oder überlagert werden darf.

In allen Publikationen wird das Logo maßgeblich unten rechts (bei Flyern, Broschüren o.Ä. auf der Vorderseite) platziert. Der Schutzraum bildet dabei den Abstand zur Kante.

Logogröße auf Flyern DIN lang beträgt 30 mm, auf A4-Plakaten 35 mm und auf A3-Plakaten 50 mm.



Der Schutzraum:
links und oben $\frac{2}{5}$ der
Logohöhe, rechts $\frac{3}{5}$
der Logohöhe und unten
 $\frac{2,5}{5}$ der Logohöhe.



Größe des Logos
Format A3



Größe des Logos
Format A4



Größe des Logos
Flyer

IMPRESSUM

Kontakt

Herausgeber
Bistum Hildesheim
Bischöfliches Generalvikariat
Domhof 18–21
31134 Hildesheim

Julia Schade
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Bischöfliches Generalvikariat
Organisation | Kommunikation
Domhof 18-21 | 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 307-515
E-Mail: julia.schade@bistum-hildesheim.de

Copyright 2025 · Alle Rechte vorbehalten
Bernward Medien GmbH, Hildesheim

August 2025